Objekttyp:	Competitions
Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Band (Jahr): Heft 52	87 (1969)
PDF erstellt	am: 24.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

schulten ist es ohne übermässigen Zeitverlust nicht möglich, sich in der für ihn unübersichtlichen Vielfalt von Gesetzesvorschriften zurechtzufinden. Anderseits hat er das Bedürfnis, sich über die Rechte und Pflichten, die sich für ihn aus seiner Berufsausübung oder aus seiner Stellung als Bauherr ergeben, zu orientieren. Diesem Bedürfnis kommt dieses Buch entgegen.

In einem 1. Teil wird die werkvertragliche Beziehung zwischen Unternehmer und Bauherr erörtert. Unter anderem wird dabei eingetreten auf die Pflichten und Rechte sowohl auf seiten des Unternehmers als auch des Bauherrn, auf die Berechnung des Werklohnes (Kriterien des Einheitspreises und des Pauschalpreises), auf das Bauhandwerkerpfandrecht und auf die Gewährleistung und die Mängelrüge.

Im 2. Teil werden die Haftpflichtfragen behandelt. Für den Bauunternehmer ist es wichtig zu wissen, dass er als Geschäftsherr gemäss OR 55 haften kann und unter welchen Voraussetzungen diese Haftung für ihn aktuell werden kann. Nicht nur als Geschäftsherr, auch als Werkeigentümer kann er haftbar gemacht werden. Schliesslich muss er wissen, dass er sich unter Umständen vor dem Strafrichter für Verletzung der Regeln der Baukunst zu verantworten hat. Die Haftpflicht des Bauherrn ist einerseits die Werkeigentümerhaftung gemäss OR 58, anderseits die Grundeigentümerhaftung gemäss ZGB 679 und ZGB 684. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Rechtspraxis in der Baulärmbekämpfung – die auch für den Unternehmer von Bedeutung ist – und auf die Frage der Haftung des Grundeigentümers für durch ihn verursachte Gewässerverschmutzung eingetreten.

Der 3. Teil des Buches ist dem Verhältnis zwischen Bauherrn und Architekten gewidmet. Die Besonderheiten dieses Verhältnisses werden skizziert und die möglichen Stellungen des Architekten in diesem Verhältnis festgestellt. Leider ist die Darstellung des Gegenstandes etwas zu stark vereinfacht, so dass der Leser über die einzelnen Probleme unseres Erachtens ungenügend informiert wird. Dieser Mangel belastet vor allem die beiden Kapitel «Das Architektenhonorar» (III. Teil, VI. Kapitel), insbesondere die Ausführungen über das «pauschale Honorar» und «Die Haftung des Architekten» (III. Teil, VII. Kapitel).

Im abschliessenden Kapitel wird Grundsätzliches über «Urheberrecht und Schutz der Persönlichkeit des Architekten» erörtert.

Wenn auch dieses Werk an einigen Stellen allzu verallgemeinernde Formulierungen – als Folge der angestrebten und im ganzen geglückten Vereinfachung der Darstellung – enthält, so ist damit doch dem Bauunternehmer, dem Architekten und dem Bauherrn ein Mittel in die Hand gelegt, sich mühelos über die Grundlagen und den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Baurechtspraxis zu orientieren. Dem Juristen verschafft das Werk einen Überblick in groben Zügen über den Problemkreis der Rechtsfragen des Bauens.

M. Beaud, lic. iur., Generalsekretariat SIA, Zürich

L'Aar. Vocation d'un Fleuve. – Die Aare. Begegnungen an einem Fluss. Texte von: M. Chauppaz, D. de Rougemont, K. Schmid, G. Thürer. Fotograf: Mondo Annoni. Zahlreiche Abb. Vorwort von H. Erzer. Einleitung von Ch. Aeschimann. Herausgegeben von der Aare-Tessin, Aktiengesellschaft für Elektrizität. Genf 1969, Editions Générales S.A., Benjamin Laederer.

Am 31. Oktober 1894 wurde in Olten die Elektrizitätswerk Olten-Aarburg AG gegründet, die vom Jahre 1936 an, nach Fusionierung mit einer Tessiner Unternehmung, den Namen Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität (Atel) trägt. Zur Feier ihres 75jährigen Bestehens hat dieses bedeutende Unternehmen ein Prachtswerk herausgegeben, das der Aare, die ursprünglich im Mittelpunkt ihrer erfolgreichen Tätigkeit stand, gewidmet ist, und so auf schönste Weise Natur und Technik in Einklang bringt. Man folgt den mit grossem Geschick ausgewählten Bildern und begleitet so den Fluss vom Quellgebiet an der Grimsel über die Stauseen, das Haslital, die Seen und Flusslandchaften, die Dörfer und Städte bis zur Mündung in den Rhein. Diese beraus genussreiche Fahrt weckt das Interesse für die tiefere Bedeutung des vielgestaltigen Wasserlaufs als Element der Verbindung zwischen Gebirge und Flachland, zwischen Landschaft und städtischen Siedlungen, zwischen welscher und deutschschweizerischer Bevölkerung aber auch zwischen natürlicher Schönheit und technischer Indienststellung. Dieser Neugierde antworten aufs trefflichste zwei

französische und zwei deutsche Beiträge prominenter Schriftsteller, die nicht nur das Verbindende deutlich machen, sondern – jeder auf seine Art – das zu bedenken geben, was an uns Schweizern an Aufgaben des Zusammenlebens zu lösen und an überkommenen Werten zu bewahren anvertraut ist.

A.O.

Neuerscheinungen

Experimentelle Untersuchung der Scherfestigkeit trockenfester Böden und Gesteine am Beispiel von künstlich hergestellten und zusammenhängenden CaCO₃-Proben. Beitrag zur Anwendung der Bodenmechanik auf Festgesteine. Von *A. Thut.* Heft Nr. 81 der Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH Zürich. 68 S. Zürich 1969, Eidg. Technische Hochschule.

Ein neues Verfahren zur Untersuchung der mechanischen Eigenschaften von Böden und Bauwerken durch Stossbelastungen. Von A. E. Bamert. Heft Nr. 80 der Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH Zürich. 78 S. mit 39 Abb. Zürich 1969, Eidg. Technische Hochschule.

Normschulhäuser aus Stahl und Durisol. Von C. F. Kollbrunner. Heft 5 aus dem Institut für bauwissenschaftliche Forschung. Stiftung Kollbrunner/Rodio. 36 S. mit 32 Abb. Zürich 1969, Verlag Leemann. Preis Fr. 3.—

Was der Blasstahlwerker von seiner Arbeit wissen muss. Von W. Recknagel und H. Oppenhoff. Heft 6 der Stahleisen-Schriften. 202 S. mit 213 Abb. und Tafeln. Düsseldorf 1969, Verlag Stahleisen m.b.H. Preis DM 29.60.

Auszug aus dem Jahresbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt pro 1968: Schiffahrtsdirektion. 29 S. Basel 1969.

Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft. Bericht über das 47. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968. 57 S. München 1969.

DECHEMA. Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen. Tätigkeitsbericht 1968. 96 S. Frankfurt am Main 1969.

Wettbewerbe

Alterssiedlung in Adliswil (SBZ 1969, H. 29, S. 571). Es sind 17 Arbeiten abgeliefert worden. Die Beurteilung durch das Preisgericht wird anfangs Januar 1970 erfolgen. Die Projektentwürfe werden vom 9. bis 15. und vom 18. bis 20. Januar 1970 im Saal des Restaurant «Sunne», Adliswil, öffentlich ausgestellt. Öffnungszeiten: täglich 15 bis 21 h.

Heilpädagogisches Tagesheim im Ried, Biel (SBZ 1969, H. 5, S. 91). Gemäss der Empfehlung des Preisgerichtes sind die vier höchstrangierten Preisträger zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe eingeladen worden. Auf Empfehlen des Preisgerichtes wurden F. Andry, dipl. Arch., und G. Habermann, dipl. Arch., Biel, mit der Bauaufgabe betraut.

Quartierschulanlage und kirchliches Gebäude in Riken, Murgenthal (SBZ 1969, H. 34, S. 647). Auf Grund der überarbeiteten Entwürfe ist Arch. *Benedikt Huber*, Zürich, zur Ausführung der Bauaufgabe empfohlen worden.

Mitteilungen aus dem SIA

Zweite Generalversammlung des Weltverbandes der Ingenieur-Organisationen, FMOI

Diese Versammlung ist vom 28. bis 30. Oktober 1969 am Sitz der UNESCO in Paris abgehalten worden und zwar unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. h. c. *Eric Choisy*, Genf. 107 Delegierte von fünf Regionalverbänden von Ingenieurorganisationen und der nationalen Ingenieurverbände von 53 Ländern haben daran teilgenommen. Die Gründung des Weltverbandes hatte im März 1968 in Paris stattgefunden (siehe SBZ 1968, H. 25, S. 443).

Der SIA war an dieser zweiten Generalversammlung des Weltverbandes vertreten durch seinen Präsidenten, Arch. A. Rivoire, Genf. Ing. Dr. E. Choisy wurde mit Auszeichnung wiederum zum Präsidenten gewählt. Der Arbeitsausschuss setzt sich für die zwei kommenden Geschäftsjahre wie folgt zusammen:

Präsident: Eric Choisy, Genf; Vizepräsidenten: R. Gibrat, Frankreich, A. Samarin, USSR, C. R. Végh Garzón (UPADI); Generalsekretär: G. F. Gainsborough (Konferenz der Ingenieure des britischen Staatenbundes); übrige Mitglieder: A. Gajkowicz, Polen, B. P. Kapadia, Indien, V. Péevsky, Bulgarien, J. C. Piguet, Schweiz (Delegierter der FEANI), M. Sakr (Verband der arabischen Ingenieure), W. H. Wisely, USA.